



→ *Keryll Klingler* 7.6.2010

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Postfach 21 12 25

67012 Ludwigshafen am Rhein

Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon 0651 9494-0  
Telefax 0651 9494-170  
poststelle@add.rlp.de  
www.add.rlp.de

02.06.2010

<b>Mein Aktenzeichen</b> 17 4 - LU / 21a Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> 25.03.2010 27.05.2010 2-11 Ho	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Karin Dahlmann Karin.Dahlmann@add.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> 0651/9494-230 0651/9494-77230
---	---	--	--

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Haushaltsjahr 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.03.10, hier eingegangen am 30.03.10, haben Sie mir die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 01.03.10 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 vorgelegt und hierzu die erforderlichen haushaltsrechtlichen Genehmigungen beantragt.

Nach Prüfung der Unterlagen ergehen hiermit in Bezug auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 sowie den Wirtschaftsplan 2010 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) folgende

**Entscheidungen:**



1. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit nach § 121 GemO wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) und wegen des Verstoßes gegen das Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 GemO) beanstandet, soweit der im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2010 ausgewiesene Jahresfehlbetrag über 171.153.255 € hinausgeht.

(ii)  
10

Auf Grund des unter § 1 der Haushaltssatzung festgesetzten Jahresfehlbetrages von 174.153.255 € wird die Stadt Ludwigshafen verpflichtet, Haushaltskonsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen, die das negative Jahresergebnis mindestens um 3 Mio. Euro verbessern. Auf Grund des Benchmarkprozesses wird bereits für das Haushaltsjahr 2010 ein Konsolidierungspotential 2010 von 1.762.000 € gesehen. Dieser Konsolidierungsbetrag wird für den gesamten Ergebnishaushalt auf 3 Mio. Euro aufgestockt. Die Ergebnisverbesserung kann sowohl durch höhere Erträge als auch durch niedrigere Aufwendungen erreicht werden. Da es sich um echte und möglichst nachhaltige Haushaltssicherungsmaßnahmen handeln muss, können vermehrte Erträge, die nicht durch eigenes Handeln erzielt werden, wie beispielsweise eine höhere Gewerbesteuer, nicht auf den Konsolidierungsbetrag angerechnet werden. Die von Ihnen konkret ergriffenen Maßnahmen bitte ich, bald möglich nachzuweisen.

Heilage  
S. 1. 18

Im Rahmen der bereits angekündigten zweiten Nachtragshaushaltssatzung sind die sich aus den vorgesehenen Konsolidierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen ergebenden finanziellen Verbesserungen in diese Nachtragshaushaltsplanung aufzunehmen. Die Veränderungen sind gesondert darzustellen.

Angekündigt für Stadtrat  
13. Sept 2010

Darüber hinaus werden von der Stadt Ludwigshafen sowohl im freiwilligen Leistungsbereich als auch in den Bereichen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und bei Auftragsangelegenheiten Anstrengungen und Maßnahmen erwartet, die zu einer Verbesserung der hoch defizitären Haushalts- und Finanzlage beitragen.

Glückliche  
Kopfhaltung



2. Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und § 103 Abs. 2 GemO wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 auf 27.563.280 € festgesetzte **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von

**25.853.180 €**

unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Dr. Flatz  
S. S. 24

Der Betrag von 1.710.100 €, der im Rahmen des Konjunkturprogramms II für zinslose Landesdarlehen zum Neubau der Georgens-Schule und zur Sanierung des Theaters im Pfalzbau benötigt wird, ist gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig.

3. Nach § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO erteile ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt 32.180.000 € festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (**Verpflichtungsermächtigungen**) insoweit, als hierfür

im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 9.168.000 €

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 3.372.000 €

und

im Haushaltsjahr 2012 voraussichtlich Investitionskredite i.H.v. 64.000 €

aufgenommen werden müssen.



Für diese Genehmigung gilt die Bedingung, dass eine Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine Ausnahme begründende Anforderung der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllt ist.

Auflage

Der Investitionskreditbedarf von 949.000 € für den Neubau der Georgens-Schule bedarf im Rahmen des Konjunkturprogramms II nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, weil für die daraus resultierenden Auszahlungen zinslose Landesdarlehen aufgenommen werden, die gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig sind.

Der restliche Betrag bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, da für die daraus resultierenden Auszahlungen keine Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

4. Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 LFAG wird die Veranschlagung der **Investitionsschlüsselzuweisung** in Höhe von

1.400.000 €

als Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) wegen der defizitären Haushaltslage im Hinblick auf das überragende Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen und ausdrücklich aufsichtsbehördlich gefordert, wodurch sie nicht zur Verminderung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sondern zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages im Ergebnishaushalt sowie der Unterdeckung im Finanzhaushalt und damit letztlich zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen dient.

Auflage



0.4 Netto-  
Betrachtung

5. Von den der Stadt Ludwigshafen im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen **Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind **wenigstens 50 % (Mindestbetrag 4 Mio. Euro)** zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.

Auflage

6. Falls der Stadt Ludwigshafen im Haushaltsjahr 2010 nicht zweckgebundene **Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen** zufließen, sind diese in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung der Stadt Ludwigshafen zu verwenden.

aktive  
Auflage

7. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen wird die **Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, deren voraussichtliche Gesamtkosten 100.000 € oder mehr betragen, **unter den Vorbehalt der vorherigen Mittelfreigabe** durch die Aufsichtsbehörde gestellt. Von diesem Mittelfreigabevorbehalt **ausgenommen** ist die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln für **Maßnahmen, zu deren endgültiger Finanzierung Zuweisungen geplant sind**.

Auflage

8. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen Haushaltsmittel für **Vorhaben, zu deren endgültiger Finanzierung Zuweisungen des Landes geplant sind**, erst in Anspruch genommen werden, **wenn über die veranschlagten Zuweisungen entsprechende Bewilligungsbescheide vorliegen oder rechtsverbindliche Vereinbarungen / Bewilligungszusagen bestehen**.

Auflage



9. Gemäß § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)** festgesetzten **Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von 12.363.275 €.**
10. Nach § 1 Abs. 1 und § 15 Abs. 4 EigAnVO i.V.m. § 80 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 103 Abs. 2 GemO genehmige ich den in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)** auf 8.600.000 € festgesetzten **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, als hierfür im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von **4.165.000 € aufgenommen werden müssen.**

### Vorbemerkungen

Mit einem Jahresfehlbetrag von 174.153.255 € verstößt der Ergebnishaushalt 2010 eklatant gegen das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO, § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO).

Bei einem solch schlechten Jahresergebnis liegt die Stadt Ludwigshafen mit an der Spitze der verschuldeten kreisfreien Städte des Landes Rheinland-Pfalz.

Der Basishaushalt 2009 wies bereits ein sehr hohes negatives Jahresergebnis von 115.283.843 € aus. Im Vergleich zum erheblich verschlechterten Nachtragshaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von 169.189.602 steigen in der Haushaltsplanung 2010 zwar die Erträge um 17.950.288 €, aber die Aufwendungen um 22.913.941 €, wodurch Ertrags- und Aufwandshöhe noch um 4.963.653 € mehr auseinander klaffen.

Der immense Jahresfehlbetrag schlägt sich im Finanzhaushalt mit einem negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 138.048.951 € und Tilgungszahlungen für Investitionskredite in zusätzlichen Liquiditätskrediten von 152.048.951 € nieder. Zu dieser Verschuldung kommt bei einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von



161.612.231 € eine Nettoneuverschuldung aus Investitionskrediten von 9.563.280 € hinzu. Im Laufe des Haushaltsjahres 2010 werden laut Übersicht die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten auf 765 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten auf 363 Mio. Euro anschwellen, die sich zu Verbindlichkeiten von 1.128 Mio. Euro summieren. Folglich muss bei der Durchführung des Haushalts 2010 stets ein Schuldenberg von über 1 Mrd. Euro vor Augen sein, sodass sämtliche Maßnahmen - ob konsumtiv oder investiv - auf ihr Einsparpotential, sei es auch noch so gering, unter die Lupe zu nehmen sind und jegliche Haushaltsverbesserung umgehend vorzunehmen ist.

Als Haushaltssicherungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen sind sowohl die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420 v.H. als auch die konsequente Umsetzung des Haushalts-Benchmarkings besonders hervorzuheben. Aufsichtsbehördlich werden diese Konsolidierungsbemühungen, die zwar der allgemeine Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit als Ausfluss des Haushaltsausgleichsgebots vorschreibt, aber bei anderen defizitären städtischen Haushalten nicht so tatkräftig in Angriff genommen werden, ausdrücklich befürwortet.

Nach Art. 8 § 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 KomDoppikLG ist die **Eröffnungsbilanz** so rechtzeitig aufzustellen, dass sie bis zum 30. November des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden durch den Gemeinderat festgestellt werden kann. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 wurde mit den Unterlagen des Haushalts 2010 übersandt. Ihr zufolge beläuft sich das Eigenkapital auf 1.082.762.932,41 €.

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind in der Haushaltssatzung 2010 die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Haushaltsjahres 2009 und des Haushaltsjahres 2010 zum Bilanzstichtag darzustellen. In der Haushaltssatzung sind diese Angaben noch nicht enthalten. Sie können zumindest der Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals entnommen werden.



Ich bitte, künftig den Stand des Eigenkapitals zu den jeweiligen Stichtagen gemäß Muster 1 zu § 95 GemO in der Haushaltssatzung darzustellen.

Im Ergebnis- und im Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die kameralen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2008 entsprechend der Sonderregelung des Art. 8 § 17 KomDoppikLG wegen der nur sehr eingeschränkten Vergleichbarkeit zwischen den beiden Haushalts- und Rechnungssystemen für das zweite Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung nicht dargestellt.

Zwecks besserer Prüfbarkeit des Haushalts bitte ich, ab dem Nachtragshaushalt 2010 die Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte gemäß Muster 10 zu § 4 Abs. 4 GemHVO vorzulegen. Nur mit dieser Übersicht können die produktgruppenbezogenen Finanzdaten den 43 Teilhaushalten zugeordnet werden. Da sie sechs Haushaltsjahre überspannt, ermöglicht sie darüber hinaus einen übersichtlichen Einblick in die Haushaltsentwicklung.

Positiv hervorzuheben sind der sorgfältig erstellte Haushaltsplan sowie der umfangreiche Vorbericht mit vielen erhellenden Angaben zur Haushaltsentwicklung. Während der Haushaltsprüfung wurden Fragen sofort beantwortet und erbetene Unterlagen umgehend übermittelt. Die gesamtwirtschaftlichen und die speziellen Haushaltsprobleme der Stadt Ludwigshafen sowie die angestrebten Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden in einer konstruktiven Vorbesprechung ausführlich dargelegt.

LOB



## Ergebnishaushalt

Gemäß § 1 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2010 werden der Gesamtbetrag der Erträge auf 326.414.952 € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 500.568.207 € festgesetzt. Der Saldo ergibt einen Jahresfehlbetrag von 174.153.255 €.

Daher liegt die Fehlbetragsquote<sup>1</sup> bei 53,35 %.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge aus Verwaltungstätigkeit von 322.584.372 € und Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 455.517.007 € aus, was zu einem negativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von 132.932.635 € führt.

Die Ergebnisquote<sup>2</sup> aus Verwaltungstätigkeit beträgt 76,33 %.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge werden mit 3.823.080 € angegeben, woraus bei Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von 45.043.200 € ein negatives Finanzergebnis von 41.220.120 € entsteht, aus dem eine Finanzergebnisquote<sup>3</sup> von 23,67 % resultiert.

Das negative Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und das negative Finanzergebnis führen bei einem minimalen außerordentlichen Ergebnis von - 500 € zum negativen Jahresergebnis von 174.153.255 €.

Die Finanzergebnisquote sinkt zwar gegenüber dem Basishaushalt 2009 mit 32,55%, was allerdings nicht bedeutet, dass sich die Zinsaufwendungen verringert hätten, sondern vielmehr, dass sich das Vorjahresergebnis aus Verwaltungstätigkeit von - 78.202.554 € viel drastischer als das Vorjahresfinanzergebnis von - 37.732.120 € verschlechtert hat.

Der Ergebnishaushalt, dessen Volumen sich überwiegend aus dem Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ergibt, das die Ertragskraft aus der laufenden Tätigkeit der Stadt

<sup>1</sup> Die Fehlbetragsquote spiegelt den Anteil des negativen Jahresergebnisses bezogen auf die Erträge wider.

<sup>2</sup> Die Ergebnisquote zeigt den Anteil des Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit am Jahresergebnis an.

<sup>3</sup> Die Finanzergebnisquote zeigt den Anteil des Finanzergebnisses am Jahresergebnis an.



Ludwigshafen widerspiegelt, wird maßgeblich von den Erträgen aus Steuern, den Erträgen und Aufwendungen der sozialen Sicherung, den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geprägt.

### Ertragsanalyse

Steuern und ähnliche Abgaben führen mit einem Volumen von 174.947.200 € zu einer **Steuerquote<sup>4</sup> von 54,23 %**. Sie bilden zwar immer noch den größten Ertragsposten, machen jedoch im Gegensatz zur ursprünglichen Vorjahresplanung nicht mehr rund 61% der Erträge aus Verwaltungstätigkeit und damit der Gesamterträge des Ergebnishaushalts aus. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise sprudelt die Hauptertragsquelle der Stadt Ludwigshafen wesentlich schwächer als in Vorjahren mit verheerenden Folgen für die Haushaltswirtschaft.

So sinkt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** auf 41.860.000 € und wird auch für die nächsten Jahre nicht höher geschätzt.

Den größten Posten nimmt die **Gewerbsteuer** mit 80 Mio. Euro ein. Bei der Haushaltsplanung 2008 wurden noch 150 Mio. Euro kalkuliert, die in der Nachtragsplanung 2009 auf 70 Mio. Euro fielen. In Folge der anziehenden Konjunktur wird mit jährlich steigenden Erträgen von 10 Mio. Euro gerechnet.

*Änderung*

Seit vielen Jahren liegt der Hebesatz unverändert bei 360 v.H. und damit deutlich unter dem der anderen kreisfreien Städte - insbesondere auch der umliegenden Städte - des Landes Rheinland-Pfalz. Auf der anderen Rheinseite hat die Stadt Mannheim bereits seit dem Jahr 2001 einen Hebesatz von 415 v.H.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Zuweisungen aus dem Ausgleichstock (V-AStock) wird von einer **angemessenen Ausschöpfung der eigenen Einnahmefähigkeiten** ausgegangen, wenn der Gewerbesteuer-Hebesatz den Wert von 410 nicht unterschreitet. **In Anbetracht des immensen Fehlbetrages ist die Überprüfung**

*Überprüfung*

<sup>4</sup> Die Steuerquote gibt den Anteil der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben an den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit an.



des niedrigen Hebesatzes dringend geboten. Dabei ist die Vereinbarung mit der BASF zu berücksichtigen. Sie wurde vor mehreren Jahren bei einer günstigeren Haushaltslage getroffen, sodass ihre aktuelle Vorteilhaftigkeit vor dem Hintergrund völlig geänderter Rahmenbedingungen zu untersuchen ist. Ich bitte um einen Nachweis.

(!!)

Aufsichtsbehördlich ausdrücklich begrüßt wird die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 390 v.H. auf 420 v.H. als Teilmaßnahme zur Haushaltskonsolidierung, wodurch der Steuerertrag in diesem Jahr um 2 Mio. Euro auf 28,4 Mio. Euro steigt, was sich nachhaltig positiv auf die Folgejahre auswirken wird.

LOB

Eine weitere Maßnahme ist die Ergänzung der Vergnügungssteuer um den Steueratbestand der Prostitution, was Mehrerträge von 150.000 € für ein Planziel von 750.000 € bringen soll.

LOB

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge sind in Höhe von 30.158.059 € veranschlagt. Der Ansatz liegt 12.853.189 € über dem des Vorjahres. Die Schlüsselzuweisung B 1 wird wie im Vorjahr in Höhe von 7.320.000 € erwartet. Wegen der eingebrochenen Steuerkraft wird ab diesem Haushaltsjahr wieder mit einer Schlüsselzuweisung B 2 von 5,8 Mio. Euro und einer Investitionsschlüsselzuweisung von 1,4 Mio. Euro gerechnet. Letztere ist zwecks Verringerung des Jahresfehlbetrages ertragswirksam im Ergebnishaushalt veranschlagt. An Straßenzuweisungen sind kaum verändert 922.000 € kalkuliert. Die Zuweisungen für die Schülerbeförderung werden um 240.000 € auf 1.890.000 € erhöht, denen allerdings Aufwendungen von 2.048.000 € gegenüber stehen.

Darüber hinaus enthält der Ansatz 4.374.984 € Sonderposten aus Zuwendungen gegenüber 135.763 € des ersten doppischen Haushalts 2009, die den Ergebnishaushalt verbessern.

Die geplanten Erträge aus öffentlich-rechtlichen (12.681.548 €) und aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (9.398.002 €) sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (16.060.653 €) ergeben eine Leistungsentgeltquote<sup>5</sup> von 11,82%.

<sup>5</sup> Die Leistungsentgeltquote gibt den Anteil der Leistungsentgelte und Kostenerstattungen (Pos.4 - 6) an der Summe der laufenden Erträge an.



An öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind insbesondere 2.395.220 € bei der Produktgruppe 123 *Verkehrsangelegenheiten* (1.030.070 € beim Produkt 12304 *Zulassung Fahrzeuge*, 702.080 € beim Produkt 12303 *Fahrerlaubnisse*, 662.670 € beim Produkt 12302 *Verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse*, 1.971.667 € bei der Produktgruppe 122 *Ordnungsangelegenheiten*), 1.978.362 € bei der Produktgruppe 541 *Gemeindestraßen* (1.878.362 € beim Produkt 54101 *Bau, Betrieb und Unterhaltung*) und 1.612.103 € bei der Produktgruppe 365 *Tageseinrichtungen für Kinder* kalkuliert. In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind erstmalig aus der Auflösung von Sonderposten 1.562.304 € enthalten, die den Ergebnishaushalt verbessern.

Der Großteil der privatrechtlichen Leistungsentgelte entfällt mit 5.904.380 € auf die Produktgruppe 114 *Zentrale Dienste* und hier wiederum 2.798.730 € auf das Produkt 11406 *Grundstücksbewirtschaftung*, 2.672.197 € auf die Produkte 11408 und 11409 *Bereitstellung von Mietflächen*. Beim Theater sind 746.615 € geplant. Im Teilergebnishaushalt 311 *Kultur* wird mit 469.639 € gerechnet. Im Teilergebnishaushalt 516 *Sport* sind 599.995 €, darunter 488.041 € bei den Bädern, veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen von zusammen 16.060.653 € werden in Höhe von 6.273.760 € für den Produktbereich 36 *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* und von 3.091.370 € für den Produktbereich 31 *Soziale Hilfen* erwartet. Hinzu kommen insbesondere 4.575.405 € im Produktbereich 11 *Innere Verwaltung*, darunter 2.397.485 € im Teilergebnishaushalt 112 *Personalwesen* und darunter wiederum 1.726.904 € für das Produkt 11203 *Bezügeabrechnung für externe Kunden und Gestellungen*.

Bei den sonstigen laufenden Erträgen von 14.505.847 € handelt es sich insbesondere um die Konzessionsabgabe von 9.600.000 € beim Produkt 62601 *Beteiligungen* sowie um 3.555.000 € beim Produkt 12301 *Verkehrsüberwachung*.



Zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehört die Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten wie insbesondere die Erhebung kostendeckender Entgelte. Zur Verminderung des riesigen Jahresfehlbetrages ist es unausweichlich, sämtliche Entgelte wie Gebühren und Kostenerstattungen bzw. -umlagen sowie inzident alle anfallenden Kosten mit dem Ziel der Ertragssteigerung unter die Lupe zu nehmen. Mögliche - wenn auch unliebsame - Ertragsverbesserungen sind unverzüglich vorzunehmen. Bei jeder freiwilligen Leistung, deren Ertrag und Aufwand auseinander klafft, ist unter der Maxime der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das Ob und Wie der Aufgabenwahrnehmung restriktiv zu prüfen. Dies gebietet auch die Generationengerechtigkeit als wichtiger Teil des Sozialstaatsprinzips.

Hefez

Den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit von 322.584.372 € stehen sehr viel höhere laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit von 455.517.007 € gegenüber.

### Aufwandsanalyse

An Personal- und Versorgungsaufwendungen werden 133.389.854 € veranschlagt. Sie verursachen den zweit höchsten Aufwand des Ergebnishaushalts und sind gegenüber dem Vorjahr wegen Tariferhöhungen und gesetzlichen Aufgabenübertragungen trotz Nichtbesetzung von Stellen um 2.830.193 € gestiegen. Sie fallen hauptsächlich bei der zentralen Verwaltung (53.388.491 €) sowie im Bereich Soziales und Jugend (46.810.531 €) an. Insbesondere erhöht sich dieser Aufwand im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2009 im Teilergebnishaushalt 315 *Kindertagesstätten* um 1.009.337 € auf 21.833.141 € und wird im nächsten Jahr auf 24.875.511 € hoch geschätzt.

Die *Personalintensität 1*, die den Anteil der Personalaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit angibt, beträgt 26,77%.

Die *Personalintensität 2*, die zeigt, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden, beläuft sich auf 37,8%.



Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist gegenüber dem Nachtragshaushalt 2009 von 749 € auf nun 768 € pro Einwohner gestiegen.

Für Sach- und Dienstleistungen sind Aufwendungen von 80.210.598 € veranschlagt. Davon entfallen 28.105.833 € auf den Teilhaushalt 413 *Gebäudemanagement* (+3.384.710 €), 20.679.309 € auf den Teilhaushalt 414 *Tiefbau* (+293.650 €) und davon wiederum 11.892.232 € auf Gemeindestraßen, sowie 7.481.229 € auf den Teilhaushalt 415 *Umwelt* (+492.365 €). Gegenüber dem Vorjahr wurde ein rund 5 Mio. Euro höherer Ansatz gebildet, was auf der geänderten Zuordnung von Bauunterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt beruht.

Gemessen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit errechnet sich eine *Sach- und Dienstleistungsintensität* von 17,61 %.

Die einwohnerbezogene Umrechnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt nun 505 € pro Einwohner an Stelle von 473 € im Vorjahr.

Auch wenn im Rahmen von neuen Pflichtaufgaben Aufwendungen hinzukommen und das Gebäudemanagement wirtschaftlich mit entsprechenden Unterhaltungsarbeiten durchzuführen ist, müssen in Anbetracht des immensen Fehlbetrages strikteste Sparmaßnahmen vorgenommen werden. Dazu gehört gemäß § 101 GemO die Verfügung einer Haushaltssperre wie bereits als Haushaltssicherungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2009 hinsichtlich der Sachaufwendungen geschehen. Die Sparbemühungen müssen sich in den Veranschlagungen des zweiten Nachtragshaushaltes widerspiegeln.

Im doppischen Rechnungswesen sind die den Werteverzehr einer Periode dokumentierenden Abschreibungen von besonderer Bedeutung. Für das Haushaltsjahr 2010 sind 42.421.592 € eingeplant.

Die Abschreibungen der Straßen von 29.273.023 € - insbesondere der Gemeindestraßen von 23.774.593 € - machen den größten Teil aus.

Für den Teilhaushalt 413 *Gebäudemanagement* werden 7.008.767 € kalkuliert.

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine vorläufige *Abschreibungsintensität* von 9,31%.



Den Abschreibungen von 42.421.592 € steht zwar auf der Ertragsseite die Auflösung von Sonderposten von 5.937.288 € gegenüber, was allerdings immer noch in Höhe von 36.484.304 € zum Jahresfehlbetrag führt. Laut Vorbericht handelt es sich in der Regel um nichtrentierliche Abschreibungen. Der Ressourcenverbrauch wird also nicht etwa durch höhere Entgelte erwirtschaftet. Die Abschreibungen wirken sich in der Bilanz als Wertminderung der Aktiva aus, die bei den Passiva das Eigenkapital schrumpfen lassen.

An **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** sind 32.164.581 € veranschlagt. Im Wesentlichen beinhaltet dieser Ansatz die Gewerbesteuerumlage von 15.340.000 €, die Finanzausgleichsumlage von 5.000.000 € sowie die Bezirksverbandsumlage von 1.850.000 €.

Große Posten im Ergebnishaushalt bilden die **Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung**. Erträgen von 64.815.063 € stehen Aufwendungen von 146.842.910 € gegenüber, woraus sich für den städtischen Haushalt bereits ein Zuschussbedarf von 82.027.847 € ergibt.

Hinzu kommen weitere Erträge und Aufwendungen wie beispielsweise einerseits Kostenerstattungen sowie andererseits Personalaufwendungen, was beim Hauptproduktbereich 3 *Soziales und Jugend* zu einem negativen Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von 125.426.134 € führt, das sich gegenüber dem Nachtragshaushalt 2009 um 9.281.443 € verschlechtert.

Es gliedert sich hauptsächlich in negative Ergebnisse des Produktbereichs 31 *Soziale Hilfen* von 65.012.875 € und des Produktbereichs 36 *Kinder-, Jugend- und Familienhilfe* von 56.775.642 €.

Die Aufwendungen für „Soziale Hilfen“ belaufen sich auf 109.804.770 €. Davon werden 42.485.089 € als Leistungen für Unterkunft und Heizung inkl. Wohnbeschaffungskosten, 34.037.581 € als Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie 8.387.111 € für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Anstalten geleistet. Die Kosten der Unterkunft machen bereits 39% des Zuschussbedarfs des Produktbereichs aus, die der Eingliederungshilfe für Behinderte 31%. Das jeweilige Defizit verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr erheblich.



Die Aufwendungen für „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sind mit 87.141.580 € veranschlagt. Die Tageseinrichtungen für Kinder beanspruchen 39.384.706 €, wovon zur Förderung von Einrichtungen der freien Träger 16.701.942 € geplant sind. Als Hilfe zur Erziehung werden 22.613.641 € verwandt. Im Teilhaushalt 315 KTS entsteht das Defizit von 21.959.496 € hauptsächlich durch Personalaufwendungen.

Das negative Jahresergebnis des Haupt-Produktbereiches *Soziales und Jugend* von 125.426.134 € ist hauptsächlich für den Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen von 20.487.471 € fallen insbesondere im Teilhaushalt 111 *Organisation* mit 5.218.820 €, im Teilhaushalt 413 *Gebäudemanagement* mit 2.974.223 €, im Teilhaushalt 313 Schulen mit 2.417.544 € sowie in den Teilhaushalten *Kultur* und *Theater* mit 1.961.606 € an. Insgesamt nehmen diese Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1.513.376 € und damit um rund 7,4% zu.

Zur Haushaltskonsolidierung dienen die freiwilligen Aufgaben wegen ihrer Beeinflussbarkeit als Stellschraube für das Jahresergebnis, das dieses Jahr den Negativrekord von 174.153.255 € erreicht. Laut Planung soll es sich zwar in den Folgejahren nicht weiter verschlechtern, was aber nur unter der Voraussetzung einer jährlichen Gewerbesteuersteigerung von 10 Mio. Euro gilt. Ohne diese verläuft die Abwärtsentwicklung ungebremsst. Immer größer werdenden Haushaltslöchern ist mit allen Haushaltsmitteln entgegen zu wirken, sodass sämtliche Aufwendungen, die nicht zwingend erforderlich sind, auf den Prüfstand müssen.

Als sofortige Haushaltssicherungsmaßnahmen sind freiwillige Leistungen, auch wenn sie noch so sinnvoll erscheinen, auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu untersuchen, wobei die Relation Aufwand / Ertrag eine entscheidende Rolle spielt. Zu den haushaltswirtschaftlich notwendigen Konsequenzen gehören unpopuläre Maßnahmen wie die Erhöhung von Entgelten sowie eine Reduzierung bis hin zur Streichung freiwilliger Leistungen.

Heßler

Ein besonderes Augenmerk ist daher auf Kultur- und Sportangebote zu richten.

Der Teilhaushalt 311 *Kultur* weist ein Jahresergebnis von - 7.142.923 € aus, das sich nach der Verrechnung interner Leistungsbeziehungen noch auf - 9.373.305 € verschlechtert. Der Haushalt ist mit Personalaufwendungen von 5.772.728 € gekenn-



zeichnet durch eine hohe Personalintensität. Weiterhin fallen Sach- und Dienstleistungen zuzüglich sonstiger laufender Aufwendungen von 2.707.736 € schwer ins Gewicht. Hinzu kommen Zuschüsse von 236.660 €, darunter 100.000 € fürs „Festival des deutschen Films“.

Die Musikschule hat ein Haushaltsdefizit von 1.159.198 €, das sich wegen interner Leistungsbeziehungen noch auf 1.383.558 € verschlimmert. Dem Einzelunterricht ist ein Minus von 617.670 € bzw. 734.745 € zuzurechnen, verursacht durch 1.144.295 € Personalaufwendungen bei lediglich 446.359 Entgelten. Intensive Ausbildung in Einzelunterricht mit Begabten- und Spitzenförderung gehen bei einem defizitären Haushalt zu Lasten der Allgemeinheit. Einzelunterricht bedeutet extrem hohe Personalintensität. Zur Verringerung der Kostenunterdeckung der Musikschule sind einerseits die Personalaufwendungen zu reduzieren und andererseits die Leistungsentgelte mit dem Ziel der Kostendeckung zu erhöhen.

Flügel

Beim Wilhelm-Hack-Museum beläuft sich für die Dauerausstellung das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen auf - 648.047 €. Dieses steigt für Wechselausstellungen und sonstige Angebote um 1.740.885 € auf - 2.388.932 €. Nur ein Viertel des Museumsetats sind für die Museumswerke vorgesehen, aber drei Viertel für die Ausstellung fremder Werke. So sehr diese Wechselausstellungen auch das kulturelle Angebot bereichern, so sehr schröpfen sie doch den Säckel der Stadt.

Zum Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehört die Erhebung kostendeckender Entgelte und der Verzicht auf Aufwendungen, durch die die stetige Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gefährdet wird. Insgesamt decken die Erträge die Aufwendungen bei Weitem nicht. Im Kulturbereich sind 23 Produkte aufgeführt, deren Beibehaltung auf den Prüfstand muss. Zumindest sind Aufwands- und Ertragshöhe in ein haushaltswirtschaftlich verträglicheres Verhältnis zu bringen.

Flügel

Der Teilhaushalt 312 Theater schließt mit einem Jahresergebnis von - 4.019.282 € ab, für das Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen von 3.603.260 € ausschlaggebend sind. Insbesondere die „Ludwigshafener Festspiele“ belasten den Haushalt mit einem Minus von 1.522.685 €. Im Theateretat steigen die Aufwendungen seit dem Vorjahr bis zum Planungsjahr 2013. Nach der Planung erhöhen sich auch die Erträge aus Eintrittsgeldern. Allerdings bleibt das Defizit immer hoch



und würde noch höher, wenn die geschätzten Eintrittsgelder nicht eingespielt werden. Beim Theater ist unbedingt eine Kostensenkung anzustreben, die Eintrittsgelder sind auf ihr Potential unter die Lupe zu nehmen.

*Hyflage*

Der Teilhaushalt 516 **Sport** schlägt mit einem Defizit von 6.030.172 € zu Buche, was sich durch interne Leistungsbeziehungen auf 6.690.804 € verschlechtert. Bei den Bädern beläuft sich der Zuschussbedarf auf 3.213.367 € und nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen auf 3.351.204 €. Für die beiden Hallenbäder ist ein Jahresergebnis von - 1.808.977 € bzw. - 1.888.824 € geplant. Außer hohen Personalkosten fallen insbesondere Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen von 841.435 € an. Auch im Sportbereich sind die Kosten möglichst zu minimieren. Daher wird die vollzogene Schließung des **Strandbades Melm** aufsichtsbehördlich als Sparbemühung anerkannt.

LOB

Im Rahmen der Haushaltssicherung dienen die ausgewählten Kultur- und Sportprodukte als Beispiele für freiwillige Leistungen, deren Defizite auf jede erdenkliche Art zurückzuführen sind.

*(ii)*

Aber auch die **Pflichtaufgaben** und die **Auftragsangelegenheiten** sind einer ständigen Kontrolle zu unterziehen, um die vom Bund und vom Land bereitgestellten Haushaltsmittel sorgfältig und sparsam zu verwalten. Dazu gehören Optimierungsmaßnahmen, die den Aufwand auf das gesetzliche Mindestmaß reduzieren und die die Ausschöpfung der Ertragsmöglichkeiten gewährleisten.

Der Einstieg der Stadt Ludwigshafen in Kosten- und **Aufwand-Benchmarks** ist eine wegweisende Haushaltssicherungsmaßnahme, die aufsichtsbehördlich äußerst positiv gesehen und ausdrücklich befürwortet wird. Die Benchmarkuntersuchung zeigt ein Konsolidierungspotential auf, das im Umfang von 17.620.000 Euro in die Haushaltsplanung einfließt. Die geplanten Optimierungen sind stringent durchzuführen und in die Veranschlagungen des zweiten Nachtragshaushaltsplanes aufzunehmen. Auf Grund des Jahresfehlbetrages müssen jedoch unbedingt weitere Haushaltsmaßnahmen vorgenommen werden, die ihn noch mal um mindestens 1.238.000 € verkleinern, sodass der Ergebnishaushalt insgesamt um 3 Mio. Euro verbessert wird.

LOB

*Hyflage*  
*e. 1. 02*



Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ist im Ergebnishaushalt das Finanzergebnis zu beachten, welches sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zusammensetzt. Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die sich im Laufe dieses Haushaltsjahres auf über 1 Mrd. Euro aufürmen werden, dürfen Zinslast- und Zinsdeckungsquote sowie deren Entwicklung auch im Hinblick auf künftige Jahre nie aus dem Auge gelassen werden. Zins- und sonstigen Finanzerträgen von 3.823.080 € stehen immense Zins- und sonstige Finanzaufwendungen von 45.043.200 € gegenüber.

Daraus ergeben sich als maßgebliche Finanzkennzahlen eine hohe Zinslastquote<sup>6</sup> von 9,89% und eine sehr hohe Zinsdeckungsquote<sup>7</sup> von 13,96%, die sich beide gegenüber dem Nachtragshaushalt 2009 verschlechtert haben.

Das gleichzeitige Anziehen der Finanzergebnisquote um 1,45% auf 23,67% bedeutet, dass die Zinsaufwendungen nicht nur absolut hoch schnellen, sondern auch insgesamt das Jahresergebnis noch stärker negativ beeinflussen.

Die Aufwendungen aus Zinsen belasten den Haushalt bereits wie ein Zehntel der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit und werden laut Planung bis zum Jahr 2013 auf fast 54 Mio. Euro anschwellen.

Der Zinsaufwand für Investitionskredite hat sich gegenüber der Nachtragsplanung 2009 um ca. 2,5 Mio. Euro auf 20.902.200 € erhöht, der Zinsaufwand für Liquiditätskredite um rund 1,1 Mio. Euro auf 20.641.000 €.

In Anbetracht der riesigen Liquiditätskreditverschuldung, die wegen des Jahresfehlbetrages bis zum Jahresende noch um 152 Mio. Euro auf 765 Mio. Euro steigt, ist die mittel- und langfristige Zinsentwicklung mit ungünstigeren Zinskonditionen und steigenden Zinslasten höchst problematisch.

Infolgedessen müssen die Jahresfehlbeträge unbedingt auf jede erdenkliche Art, was auch harte Sparmaßnahmen einschließt, konsequent zurückgefahren werden.

<sup>6</sup> Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Finanzaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

<sup>7</sup> Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.



## Finanzhaushalt

Gemäß § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen werden im Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf 320.470.164 € und die ordentlichen Auszahlungen auf 458.518.615 € festgesetzt, sodass sich ein *Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen* in Höhe von -138.048.451 € ergibt, der im Wesentlichen den Liquiditätskreditbedarf bestimmt.

Außerordentliche Einzahlungen von 7.500 € sowie außerordentliche Auszahlungen von 8.000 € ergeben ein Saldo von - 500 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind auf 46.077.040 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 69.640.320 € festgesetzt. Der *Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit* beträgt somit - 23.563.280 €.

Dieser führt zum Investitionskreditbedarf, der sich auf den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag von 27.563.280 € vergrößert, weil von den veranschlagten Grundstücksveräußerungserlösen 4 Mio. Euro nicht für Investitionen, sondern zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung eingesetzt werden.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 179.612.231 € stehen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 18.000.000 € gegenüber, woraus sich der *Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* von 161.612.231 € errechnet, der dem Finanzmittelfehlbetrag (FH Pos. 44) entspricht.

Sowohl der *Gesamtbetrag der Einzahlungen* als auch der *Gesamtbetrag der Auszahlungen* beläuft sich auf 546.166.935 €.

Der Finanzhaushalt weist nicht den gemäß § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO geforderten Ausgleich aus.

Nach diesen Vorschriften ist der Finanzhaushalt in der Planung dann ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren



der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen schließen mit einem Saldo von - 138.048.951 € ab; zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sind Auszahlungen von 18.000.000 € veranschlagt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen planmäßigen Fehlbetrages 2009 von 148.838.000 € entsteht eine Unterdeckung in Höhe von 304.886.951 €.

Der Finanzhaushalt gibt insbesondere Aufschluss über die Investitionstätigkeit.

An Auszahlungen für Sachanlagen sind 62.808.840 € kalkuliert und an Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 6.397.480 €.

Auf der Einzahlungsseite stehen Investitionszuwendungen von 30.289.540 €, die zu einer Zuwendungsfinanzierungsquote<sup>8</sup> von 43,49% gegenüber 33,69% im Basishaushalt 2009 führen.

Beiträge und ähnliche Entgelte von 6.696.000 € sowie Einzahlungen für Sachanlagen von 8.584.300 €, von denen allerdings 4 Mio. Euro € aus Grundstücksverkäufen nicht zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden dürfen, ergeben eine geringe Eigenfinanzierungsquote<sup>9</sup> von 16,93%.

Die erhebliche Finanzierungslücke von 27.563.280 € muss mittels gleich hoher Investitionskredite gedeckt werden. Folglich beträgt die Kreditfinanzierungsquote<sup>10</sup> 39,58%.

Die für dieses Haushaltsjahr geplanten Investitionen, die zu zwei Fünftel fremdfinanziert sind, verursachen einen Schuldendienst, der den städtischen Haushalt über viele Jahre belasten wird.

In diesem Zusammenhang nehmen die Investitionen des Konjunkturprogramms II in Höhe von 9.269.940 € eine besondere Stellung ein, weil sie mittels Landeszuweisungen von 7.415.950 €, zinsloser Landesdarlehen von 1.710.100 € und verzinslicher Kredite von 143.890 € finanziert werden.

<sup>8</sup> Die Zuwendungsfinanzierungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden.

<sup>9</sup> Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil der eigenen Finanzmittel an den Auszahlungen für Investitionen an.

<sup>10</sup> Die Kreditfinanzierungsquote zeigt an, zu welchem Anteil die Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.



Für das Haushaltsjahr 2010 sind Investitionsauszahlungen von 69.640.320 € veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr vermindert sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeiten des Nachtragshaushaltes um 8.704.315 € auf nun - 23.563.280 €.

Über die Hälfte des Gesamtinvestitionsvolumens entfällt auf den Teilhaushalt 413 *Gebäudemanagement* mit gegenüber dem Vorjahr um rund 6,7 Mio. Euro gesunkenen Auszahlungen von 36.197.700 € bei Einzahlungen von 15.363.250 €. Im Teilhaushalt 414 *Tiefbau* sinken die Auszahlungen um 1.845.000 € auf 15.820.000 € bei Einzahlungen von 13.131.000 €. Für den Teilhaushalt 411 *Baukoordination* sind Auszahlungen von 4.944.300 € bei Einzahlungen von 2.935.240 € vorgesehen.

Im Teilhaushalt 413 *Gebäudemanagement* sind für Schulvorhaben mit einem Volumen von mindestens 100.000 € in diesem Jahr 11.625.000 € geplant. Dazu gehören insbesondere die Sanierung der *Erich-Kästner-Schule* für 4 Mio. Euro, der Neubau des *Gastronomiebereiches der BBS T2* für 2 Mio. Euro, die Ganztagschule *Blieschule* für 1 Mio. Euro sowie Investitionen von über 2,2 Mio. Euro, deren Notwendigkeit bei *Gefahrenverhütungsschauen* festgestellt wurde.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Konjunkturprogramms II für den Neubau der *Georgens-Schule* Auszahlungen von 4 Mio. Euro kalkuliert, die mit Landeszuweisungen von 3,2 Mio. Euro und einem zinslosen Landesdarlehen von 0,8 Mio. Euro finanziert werden.

Bei *Kindertagesstätten* fallen vor allem wegen Baumaßnahmen für 2-Jährige ca. 8,6 Mio. Euro Investitionsauszahlungen an. Im Rahmen des Konjunkturprogramms II erfolgt eine Förderung der katholischen und der protestantischen Kindertagesstätte von zusammen 719.440 € bei Landeszuweisungen von 575.550 € jedoch ohne zinslose Landesdarlehen.

Die *Sanierung des Pfalzbaus* ist als Konjunkturmaßnahme mit 4.550.500 € bei Landeszuweisungen von 3.640.400 € und einem Landesdarlehen von 910.100 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Investitionen von 6.050.440 € eingeplant.

Für die Sanierung und den *Brandschutz des Rathauses* sind dieses Jahr 3.100.000 € vorgesehen, für den Umbau der Stadtbibliothek 1.400.000 €.



Im Teilhaushalt 414 Tiefbau sind vor allem Städtebaumaßnahmen wie die Rheingalerie für 4,8 Mio. Euro und das Rheinufer Süd für 450.000 €, Erschließungsmaßnahmen wie Notwende/Melm für 2.250.000 € und ÖPNV-Maßnahmen wie ein Bahnsteigzugang für 823.000 € enthalten.

Der Teilhaushalt 411 Baukoordinierung beinhaltet Stadterneuerungsmaßnahmen wie die Stadterneuerung Mundenheim für 1.746.300 € und die Stadterneuerung Mitte für 1.320.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird in § 3 der Haushaltssatzung 2010 auf insgesamt 32.180.000 € festgesetzt.

Gemäß der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2011 bis 2013 Auszahlungen von 23.310.000 €, 8.497.000 € und 373.000 € fällig, für die zur Finanzierung voraussichtlich Investitionskredite von 10.117.000 €, 3.372.000 € und 64.000 € - zusammen 13.553.000 € - aufgenommen werden müssen.

Verpflichtungsermächtigungen über 27.020.000 € finden sich im Teilhaushalt 413 Gebäudemanagement. Dazu gehören 6 Mio. Euro zur Sanierung der Erich-Kästner-Schule, 6 Mio. Euro für die Sanierung des Rathauses, 3 Mio. Euro für den Umbau der Stadtbibliothek (EU-Mittel), 1.430.000 € für die Sanierung BBS Kerschensteiner Zentrum, je 1 Mio. Euro für die IGS Edigheim und die Ganztagschule Bliesschule sowie 1,5 Mio. Euro für die Sanierung des Willersinnfreibades.

Für die aus dem Konjunkturprogramm II geförderte Zukunftsinvestition in den Neubau der Georgensschule ist eine Verpflichtungsermächtigung von 4.745.000 € veranschlagt. Das Vorhaben erfordert im Haushaltsjahr 2011 die Inanspruchnahme eines zinslosen Landesdarlehens von 949.000 €, was gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO nicht genehmigungspflichtig ist.



## Genehmigung der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen

Die Haushaltssatzung bedarf gemäß § 95 Abs. 4 GemO der Genehmigung für den Gesamtbetrag der Investitionskredite und für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Laut § 103 Abs. 2 GemO und der VV Nr. 2 zu § 102 GemO sind die vorgesehenen Kreditaufnahmen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft zu prüfen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen und die daraus erwachsenden Schuldendienstverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen in Einklang stehen.

Als ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit kann die sog. „Freie Finanzspitze“ (Muster 14 zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO) herangezogen werden.

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013
„Freie Finanzspitze“	- 154.549 T€	- 153.772 T€	- 150.465 T€	- 146.442 T€

Die Stadt Ludwigshafen ist somit mittelfristig als finanziell erheblich leistungsunfähig einzustufen, sodass sowohl die Genehmigung des vorgesehenen Gesamtbetrages der Kredite als auch der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite aufgenommen werden müssen, beschränkt wird auf Vorhaben, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen und auf Vorhaben, für die ein Ausnahmetatbestand der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO zutrifft.

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.

Nach der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die in einem Verständigungsverfah-

Freige

S. 13



ren der zuständigen Ministerien nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Auf Grund der desolaten Haushaltslage reicht als Ausnahmetatbestand für die Stadt Ludwigshafen ab diesem Haushaltsjahr nicht mehr eine Förderung des Landes und/oder Dritter von 60% oder sogar höher, weil die Investitionskreditaufnahme zur Finanzierung des Eigenanteils wegen der zusätzlichen Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten nicht mehr vertretbar ist.

### Mittelfristige Finanzplanung

Für die Stadt Ludwigshafen wird im Ergebnishaushalt mit abnehmenden Jahresfehlbeträgen und im Finanzhaushalt mit rückläufigen Finanzmittelfehlbeiträgen gerechnet.

Haushaltsjahr	2011	2012	2013
Ergebnishaushalt	- 173.926.564 €	- 170.845.410 €	- 166.764.600 €
Finanzhaushalt	- 166.541.939 €	- 153.640.207 €	- 142.980.010 €

Die geringe Verminderung der Jahresfehlbeträge kommt jedoch nur zustande, wenn die Gewerbesteuer tatsächlich jedes Jahr um 10 Mio. Euro steigt und die sonstigen Ansätze sich nicht gegenüber der Planung verschlechtern. Die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer schlagen wegen steigender Zinsaufwendungen nur begrenzt auf das Jahresergebnis durch.

Der Rückgang der Jahresfehlbeträge wirkt sich mildernd auf die Finanzmittelfehlbeiträge aus, die jedoch vor allem wegen geringerer Investitionsansätze sinken. Ob die Finanzmittelfehlbeiträge tatsächlich kleiner werden, hängt von der zukünftigen (noch nicht eingeplanten) Investitionstätigkeit ab.

Auf jeden Fall weist die mittelfristige Finanzplanung hinsichtlich des nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 Abs. 1 GemHVO geforderten Haushaltsausgleichs im gesamten Planungszeitraum nicht den erforderlichen Ausgleich aus, vielmehr werden sowohl für den Ergebnis- als auch für den Finanzhaushalt erhebliche Fehlbeträge prognostiziert.



Um einer weiteren Verschärfung der hoch defizitären Haushalts- und Finanzsituation entgegen zu wirken, muss die Konsolidierung des Haushalts bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt absolut vorrangiges Ziel sein.

In Anbetracht der nicht gegebenen dauernden Leistungsfähigkeit ist zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung die Wahrung einer strikten Haushaltsdisziplin unerlässlich, um mittelfristig die Voraussetzungen für einen Abbau der Verschuldung zu schaffen.

### Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten beträgt nach der vorgelegten Übersicht zu Beginn des Haushaltsjahres 966.446.349,49 € (davon aus Investitionskrediten: 353.246.349,49 € / aus Liquiditätskrediten: 613.200.000 €) und wird bis zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich um 161.612.231 € auf **1.128.058.580,49 €** (davon aus Investitionskrediten: 362.809.629,49 € / aus Liquiditätskrediten: 765.248.951 €) steigen.

Da der geplanten Aufnahme von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 27.563.280 € Auszahlungen zur Tilgung von 18.000.000 € gegenüber stehen, ergibt sich bei den Investitionskrediten eine Netto-Neuverschuldung von 9.563.280 €.

Mit dem Anstieg der Schulden um 161.612.231 € einhergehend schnellte die Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten in nur einem Jahr von 6.089 € hoch auf 7.107 €, wobei auf die Investitionskreditverschuldung 2.286 € und auf die steil anwachsende Liquiditätskreditverschuldung 4.821 €, also bereits mehr als das Doppelte, entfallen. Zum Jahresbeginn 2009 lag die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung noch bei 5.184 €, wodurch das Ausmaß der negativen Entwicklung noch deutlicher wird. Ohne harte Gegensteuerung wachsen die Schulden jeden Tag des Jahres 2010 um rund 450.000 €.

Dramatisch ist die Entwicklung der Liquiditätskredite, die sich in diesem Jahr um rund 152 Mio. Euro und damit um ca. das 16fache der Investitionskreditzunahme auf den realen Betrag von mindestens 765.248.951 € auftürmen, wobei der Höchstbetrag bereits in der Nachtragshaushaltssatzung 2009 von 700.000.000 € auf 800.000.000 €



hoch gesetzt wurde. Während die tatsächlichen Kredite zur Liquiditätssicherung im kameralen Haushaltswesen kaum zu erkennen waren, führt die Doppik deren Bedeutung mit der Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen unerbittlich klar vor Augen. Der Finanzhaushalt verdeutlicht, dass der Finanzmittelfehlbetrag von 161.612.231 € nur in geringem Maße mit dem Saldo der Investitionskredite von 9.563.280 €, aber fast gänzlich mit Liquiditätskrediten von 152.048.951 € finanziert wird. Die Abbildung im Finanzhaushalt dokumentiert, dass diese Kredite nicht zur Überbrückung verzögert eingehender Deckungsmittel verwendet werden, sondern dass sie zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages sowie wegen des unausgeglichenen Finanzhaushaltes zur Finanzierung der Tilgung der Investitionskredite aufgenommen werden. Die Verringerung der Investitionskredite erfolgt mittels neuer Liquiditätskredite, der Schuldenberg wird jedoch überhaupt nicht abgebaut. Mit ihrer Funktion als Defizitausgleichskredite werden sie sich in Folge künftiger Finanzmittelfehlbeträge weiterhin auftürmen, was die Zinsauszahlungen und in einem Teufelskreis wiederum die Liquiditätskredite in die Höhe treiben wird.

Im Gegensatz zu den Investitionskrediten, die der Bildung von Vermögen dienen und sich somit zumindest auch positiv auf der Aktivseite der Bilanz auswirken, ist dies bei den Liquiditätskrediten nicht der Fall. Sie dienen nämlich nicht zur Finanzierung der Beschaffung von Vermögenswerten, sondern zur Finanzierung des konsumtiven Aufwandes, für den die Stadt Ludwigshafen nicht annähernd die notwendigen Erträge erwirtschaftet.

Laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 belief sich das Eigenkapital auf 1.082.763.000 €. Nach der Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals sinkt es dieses Jahres auf 739.420.000 € bei Kreditschulden von 1.128.058.580 €.

Ohne sofortige drastische Sparmaßnahmen wird das Eigenkapital im Planungsjahr 2013 auf 227.883.000 € zusammen geschrumpft sein. Dann werden sich bei ungebremster Kreditaufnahme Liquiditätskredite von 1.223.415.000 € und Investitionskredite von 390.000.000 € zu einem Schuldenberg von 1.613.415.000 € aufgetürmt haben. Bis zur bilanziellen Überschuldung ist es ohne tief greifende und weit reichende Haushaltssicherungsmaßnahmen nicht mehr lang. Es darf unter keinen Umständen zu ei-



nem sogenannten negativen Eigenkapital oder - deutlicher ausgedrückt - zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag kommen.

Die Kreditaufnahme für konsumtive Aufwendungen und die daraus resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit auf Dauer derart ein, dass kaum mehr Raum für freiwillige Aufgaben bleibt. Da durch Liquiditätskredite keine Werte geschaffen werden, kommt es zu unzumutbaren und nicht tragbaren Belastungen für nachfolgende Generationen, die das Gemeinwesen bedrohen.

In Anbetracht von 1 Milliarde Euro Schulden ist zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung die Wahrung einer strikten Haushaltsdisziplin unerlässlich, um mittelfristig die Voraussetzungen für einen Abbau der Verschuldung zu schaffen. Dies erfordert neben der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsquellen und dem Aufspüren möglicher Geldquellen, die konsumtiven und investiven Aufwendungen bzw. Auszahlungen auf den unbedingt notwendigen Bedarf zu beschränken und sie sowohl bei der Haushaltsplanaufstellung als auch bei der Ausführung einer strengen Kontrolle zu unterwerfen. Ein wichtiges Instrument zur Haushaltssicherung ist die erneute Verfügung einer Haushaltssperre, wobei bisher von der 30%-Regelung ausgeklammerte Bereiche nicht komplett verschont bleiben sollten, sondern auch ihren Teil beizutragen haben. Für wirksame Einspareffekte ist die Freigabe gesperrter Mittel äußerst restriktiv zu prüfen. Der Einstieg in Kosten- und Aufwand-Benchmarks mit einer Potentialanalyse zu Handlungsfeldern ist ein wichtiger Schritt zur Haushaltskonsolidierung, wobei die konsequente Durchführung des Benchmarkprozesses über den Erfolg entscheidet.

Auflage

Die höchst defizitäre Haushalts- und Finanzlage der Stadt Ludwigshafen hat sich zwar wegen zahlreicher externer Faktoren wie der Finanzkrise mit nicht beeinflussbaren Steuerausfällen verschlimmert, jedoch gibt es auch im städtischen Haushalt Punkte, die noch stärker in den Fokus genommen werden müssen. Dazu sind der Stadtrat, die Ortsbeiräte und die Verwaltung verpflichtet. Die nachhaltige Verringerung der Jahresfehlbeträge und der Abbau der Gesamtverschuldung als oberstes Ziel kommunalen Handels sind bei entsprechendem festen Willen und der Zusammenarbeit aller durchaus machbar.

Vorführung  
für Alle



## Stellenplan

Die Einführung der kommunalen Doppik hat zu einer Umstrukturierung des Stellenplans geführt. Die Stellen sind nun entsprechend den Vorgaben des § 5 Absatz 1 GemHVO getrennt nach den einzelnen Teilhaushalten ausgewiesen.

Die für die kommunalen Gebietskörperschaften geltenden landesrechtlichen Obergrenzen sind mit Wirkung vom 01.01.2008 im Landesbesoldungsgesetz - hier in § 23 - abschließend geregelt und beziehen sich nur noch auf die Stellen des höheren Dienstes und auf die Stellen der Besoldungsgruppen A 9 und A 13 mit der jeweiligen Amtszulage. Die Stellen halten sich im Rahmen der Obergrenzenregelungen.

Im Stellenplan 2010 sind für die Stadtverwaltung Ludwigshafen 2.453,37 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr werden die Stellen um 17,15 reduziert. Dies beruht hauptsächlich auf dem Vollzug von kw-Vermerken, wobei die Ersatzstellen für die Altersteilzeit sich um 13,89 auf 37,46 Stellen verringern. Im Hinblick auf den Jahresfehlbetrag wird der Stellenabbau im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufsichtsbehördlich sehr befürwortet.

LQB

Die wenigen Stellenhebungen im Beamtenbereich sind für den mittleren und für den gehobenen Dienst (4 nach Besoldungsgruppe A 10 und 1 nach Besoldungsgruppe A 11) vorgesehen.

Gegen die Ausweisungen im Stellenplan 2010 werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Beim Vollzug des Stellenplans sind die beamtenrechtlichen Vorschriften und die tarifrechtlichen Bestimmungen zu beachten.



## Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Im Wirtschaftsjahr 2010 schließt der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) im Erfolgsplan bei Erträgen von 72.036.100 € und Aufwendungen von 72.140.250 € mit einem Jahresverlust in Höhe von 104.150 € ab.

Der WBL beendete das Wirtschaftsjahr 2007 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 6.686.000 €, den er im Jahr 2008 auf 7.774.000 € steigern konnte. Das Eigenkapital beläuft sich auf 169.641.298 € zum 31. Dezember 2008 und beträgt somit 59,6% des Gesamtkapitals.

Der Jahresverlust 2010 resultiert aus dem negativen Betriebsergebnis in Höhe von 603.250 €, das gegenüber dem Vorjahr noch mit 1.208.800 € positiv war.

Im Geschäftsbereich „Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik“ sind bei der Deponie Rheingönheim auf Grund der im letzten Jahr geänderten Deponieverordnung keine externen Umsatzerlöse wegen des kaufmännischen Vorsichtsprinzips veranschlagt. Laut den Erläuterungen wird ein deutlicher Rückgang der einzulagernden Mengen zu verzeichnen sein, wobei der Fehlbetrag aus der Rückstellung für Rekultivierung und Aufbereitung der Deponie ausgeglichen würde. Nach dem Finanzplan wird für das Jahr 2011 mit einem Jahresverlust von 2.304.000 € gerechnet; ab dem Jahr 2012 sind wieder Jahresüberschüsse beginnend mit 3.438.000 € kalkuliert.

Laut fernmündlicher Auskunft am 31.05.10 wurde nach der geänderten Gesetzeslage für den 3. Bauabschnitt unerwartet eine Genehmigung erteilt, sodass bereits ca. eine halbe Million Euro externer Umsatzerlöse erzielt wurden. In Folge dessen verbessert sich das negative Ergebnis bei den Deponien von 1.903.000 € um 500.000 €.

Durch diese nicht geplanten Umsatzerlöse verändert sich der Jahresverlust von 104.150 € sehr positiv.

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögensplans beträgt 31.164.075 €. Im Vermögensplan sind Sachanlagen für 22.323.500 € vorgesehen, die vor allem beim Geschäftsbereich „Stadtentwässerung und Straßenunterhalt“ mit 13.670.000 € und beim Geschäftsbereich „Fuhrparkmanagement, Verkehrstechnik, Kantine und Sonstige“ mit 2.750.500 € anfallen.



Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen auf 12.363.275 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen auf 8.600.000 € festgesetzt, für den im Haushaltsjahr 2011 Investitionskredite in Höhe von 4.165.000 € aufgenommen werden müssen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für zehn Sanierungsmaßnahmen und für das Rückhaltebecken Sternstraße notwendig.

Die erforderlichen haushaltsrechtlichen Genehmigungen habe ich erteilt.

Der Stellenplan weist wie im Vorjahr 734,14 Beschäftigten-Stellen aus.

Gegen den Wirtschaftsplan 2010 des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen (WBL) werden keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

### **Eigen- und Beteiligungsgesellschaften der Stadt Ludwigshafen**

Mit Blick auf die äußerst defizitäre Haushalts- und Finanzlage und die nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen ist es ebenfalls geboten, die städtischen Eigen- bzw. Beteiligungsgesellschaften verstärkt in die Bemühungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen einzubeziehen. Ich verweise auf die Bestimmung des § 85 Abs. 3 Satz 1 GemO, wonach wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde einen Überschuss für den gemeindlichen Haushalt abwerfen sollen.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass mit der vom Stadtrat beschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und der Technischen Werke Ludwigshafen AG tatsächlich die ÖPNV-Kosten nachhaltig gesenkt werden. Der Verlustausgleich darf nicht weiter steigen, vielmehr müssen für den städtischen Haushalt deutliche Verbesserungen erzielt werden, sodass zumindest mittelfristig Verlustausgleiche nicht mehr notwendig sind.



Weiterhin bitte ich sicherzustellen bzw. darauf hinzuwirken, dass seitens der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, insbesondere jener, die bereits regelmäßig Jahresverluste erwirtschaften oder nur aufgrund von laufenden Betriebskostenzuschüssen (vorweggenommene städtische Verlustausgleichszahlungen) ihre Jahresergebnisse ausgeglichen gestalten können (so genannte Dauerzuschussbetriebe), grundsätzlich nur solche Investitionen geplant und durchgeführt werden, welche nachweislich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen. LUKOH

Außerdem erwarte ich, dass die Stadt darauf hinwirkt, dass die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sich regelmäßig nur innerhalb ihrer Kerngeschäfte betätigen, insbesondere daneben keine unrentierlichen Vorhaben realisieren.

Soweit vorstehend nichts Abweichendes bestimmt ist, werden gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen des Haushaltsplanes der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2010 aufsichtsbehördlich keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Dolores Schneider-Pauly